Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 08.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **280-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	15.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Antrag zur Beschattung der Hangrutsche im Kurpark
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2026

Berichterstatter/in: Herr Greuel/Der Bürgermeister

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Die Verwaltung nimmt den Antrag zum Anlass, die Thematik der Erwärmung von Spielgeräten bei starker Sonneneinstrahlung grundsätzlich zu betrachten.

Die Anbringung eines Warnhinweises an der Hangrutsche sowie an weiteren Spiel- und Bewegungsgeräten wird als sinnvolle und kurzfristig umsetzbare Maßnahme angesehen. So können Eltern und Begleitpersonen auf mögliche hohe Oberflächentemperaturen aufmerksam gemacht und für eine Temperaturprüfung vor der Nutzung sensibilisiert werden.
Eine dauerhafte Beschattung einzelner Spielgeräte wird derzeit jedoch nicht empfohlen. Hierfür bestehen nach Auffassung der Verwaltung derzeit keine rechtlichen Verpflichtungen. Zudem würde eine Beschattung einzelner Geräte Fragen der Gleichbehandlung, der Wirtschaftlichkeit und der Haftung aufwerfen. Auch eine Beschattung kann eine Erwärmung der Oberflächen nicht vollständig verhindern und könnte daher ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das tatsächlich nicht gewährleistet werden kann.

Da diese Fragestellung viele Kommunen betrifft, wird die Verwaltung den Austausch mit dem Gemeindeversicherungsverband NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie den umliegenden Kommunen suchen, um gemeinsame Erfahrungen und Handlungsempfehlungen einzubeziehen.
Bei zukünftigen Neuplanungen und grundlegenden Umgestaltungen von Spielplätzen werden Aspekte des sommerlichen Hitzeschutzes und der Klimafolgenanpassung weiterhin verstärkt berücksichtigt.

2. Rechtliche Würdigung
Die Stadt ist im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, Spielplätze sicher zu betreiben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beschattung einzelner Spielgeräte besteht derzeit jedoch nicht.

Die bekannten Gerichtsentscheidungen betreffen jeweils Einzelfälle und lassen keine allgemeine Pflicht zur Beschattung ableiten. Gleichwohl wird die Verwaltung die weitere Entwicklung der Rechtsprechung sowie technische und fachliche Empfehlungen aufmerksam verfolgen.
Künftige Planungen werden weiterhin die Anforderungen der Verkehrssicherung, der Klimafolgenanpassung, der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit ausgewogen berücksichtigen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Anbringung von Warnhinweisen verursacht lediglich überschaubare Kosten, die voraussichtlich im Rahmen der laufenden Unterhaltung gedeckt werden können.

Eine dauerhafte Beschattung einzelner oder mehrerer Spielgeräte würde hingegen erhebliche Investitions-, Unterhaltungs- und Folgekosten verursachen. Neben der Errichtung wären auch Wartung, Sicherheitsprüfungen, Pflege und spätere Ersatzbeschaffungen dauerhaft zu finanzieren. Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist daher eine wirtschaftliche und verhältnismäßige Vorgehensweise erforderlich.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Anbringung der Warnhinweise kann kurzfristig durch den städtischen Bauhof erfolgen und verursacht nur einen geringen zusätzlichen Aufwand.

Die Planung, Umsetzung und Unterhaltung dauerhafter Beschattungseinrichtungen würde dagegen erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen binden. Neben Planung und Genehmigung wären regelmäßige Kontrollen, Wartung und Pflege dauerhaft sicherzustellen.
Auch zählen insbesondere regelmäßige Sicherheitskontrollen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Pflegeleistungen bei natürlichen Beschattungselementen sowie gegebenenfalls saisonale Auf- und Abbauarbeiten oder Ersatzbeschaffungen zu den regelmäßig anfallenden Kosten. Diese Aufgaben würden dauerhaft auch hohe personelle Kapazitäten binden.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Die Verwaltung empfiehlt, kurzfristig Warnhinweise anzubringen und die Erfahrungen anderer Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände auszuwerten.

Bei zukünftigen Neuplanungen und grundlegenden Umgestaltungen sollen Maßnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz frühzeitig und noch weitreichender berücksichtigt werden.

Als Alternative kommt eine dauerhafte Beschattung einzelner Spielgeräte grundsätzlich in Betracht. Diese reduziert jedoch die Erwärmung nicht vollständig und verursacht erhebliche Investitions- und Folgekosten.

In besonderen Hitzeperioden kann daher auch eine zeitlich befristete Sperrung einzelner Spielgeräte die angemessenere und wirtschaftlichere Lösung sein.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Die Maßnahme trägt dazu bei, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Spielplätzen für Kinder und Familien weiter zu verbessern. Negative Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind nicht erkennbar.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Der Antrag greift ein wichtiges Thema der Klimafolgenanpassung auf. Die Verwaltung wird Aspekte des sommerlichen Hitzeschutzes künftig noch stärker bei der Planung und Weiterentwicklung öffentlicher Spielplätze berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungen an Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. kurzfristig ein Warnschild an der Hangrutsche installieren
2. mittel- und langfristig für eine Beschattung der Hangrutsche sorgen Hierfür sind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen und etwaige Förderungen, insbesondere im Rahmen der Klimaanpassung zu eruieren und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. kurzfristig geeignete Warnhinweise an der Hangrutsche sowie an weiteren Spiel- und Bewegungsgeräten sowie Spielplätzen anzubringen, die auf mögliche starke Erwärmungen bei Sonneneinstrahlung hinweisen und zur Prüfung der Oberflächentemperatur vor der Nutzung auffordern,
2. den fachlichen Austausch mit dem Gemeindeversicherungsverband NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie den umliegenden Kommunen zu suchen, um Erfahrungen und mögliche Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Hitze auf öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen auszuwerten,
3. die politischen Gremien über die Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen zu informieren.